

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .        004/11/GR</b>
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	20.01.2011	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Zippert", Familien- und Sportbad beim Mineralfreibad, Neufestsetzung im Bereich des Gewanns Zippert, Planbereich 05.14 - Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 10.01.2011 nicht zu berücksichtigen.

II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Zippert",  
 Familien- und Sportbad beim Mineralfreibad,  
 Neufestsetzung im Bereich des Gewanns Zippert, Planbereich 05.14

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
10.01.2011 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Zippert", Familien- und Sportbad beim Mineralfreibad, Neufestsetzung im Bereich des Gewanns Zippert, Planbereich 05.14 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 31.05./03.09.2010/10.01.2011 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 31.05./03.09.2010/10.01.2011 aufzustellen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2010 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 11.10. – 12.11.2010 statt.

Die nach der Auslegung erforderlichen Ergänzungen und redaktionellen Änderungen (Bruchdatum 10.01.2011) werden in der Sitzung vorgetragen. Die Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, so dass eine nochmalige Auslegung nicht erforderlich ist.

Bezüglich der seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 10.01.2011 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Der Bebauungsplan muss noch dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt werden, da das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans noch nicht abgeschlossen ist. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und der nunmehrige Bebauungsplan sind jedoch von ihrem Inhalt her identisch.